



GRUNDSCHULE GUXHAGEN

Schwalm-Eder-Kreis



Corona – Update 26.04.2021

Liebe Eltern,

es gibt wieder **neue Informationen aus dem Hessischen Kultusministerium**. Anbei erhalten Sie das Schreiben mit allen Erläuterungen in der Anlage.

Seit dem **Inkrafttreten der sogenannten Notbremse** kann es je nach der **Inzidenz im Schwalm-Eder-Kreis zu kurzfristigen Veränderungen im Schulbetrieb** kommen. Nach derzeitigen Informationen sind die täglich vom Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichten Zahlen maßgeblich, nicht die auf der Homepage des Schwalm-Eder-Kreises.

Die Veränderungen können nun unter Umständen sehr kurzfristig auf uns zukommen. Ich werde Sie jeweils über **SchoolFox** informieren. **Beachten Sie also bitte täglich neue Nachrichten** und vergessen Sie nicht, die Kenntnisnahme zu bestätigen. Nur so wissen wir, dass Sie die Informationen erreicht haben!

Derzeit befinden wir uns im **Wechselunterricht**. Dies bleibt bei einer Inzidenz **bis 165** so. Das Anmeldeprocedere für die Notbetreuung hat sich nicht verändert. Melden Sie Ihren Bedarf bis **mittwochs, 9 Uhr für die darauffolgende Woche an** (schriftlich über SchoolFox oder telefonisch, nach Absprache mit dem Sekretariat, unter Angabe an welchen Tagen einer Woche die Notbetreuung in Anspruch genommen werden muss).

Überschreitet an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Schwalm-Eder-Kreis die Inzidenz von 165, so gilt ab dem **übernächsten Tag automatisch**, dass alle Schülerinnen und Schüler im **Distanzunterricht** beschult werden. Fällt an **fünf Werktagen hintereinander die Inzidenz unter 165**, gelten ab dem übernächsten Tag die **Regelungen der vorherigen Stufe**. Sollten Sie für Ihr Kind die **Notbetreuung** in Anspruch nehmen müssen, gelten weiter die **gleichen Eingangsvoraussetzungen wie bisher**:

- **Beide Elternteile benötigen eine Bescheinigung vom Arbeitgeber**, bei Alleinerziehenden nur ein Elternteil. Sollten Sie Bedarf haben, befindet sich in der Anlage eine Vorlage.
- Eltern, die bereits Anfang des Jahres eine **Bescheinigung** vorgelegt haben, benötigen KEINE neue. Die vom letzten Jahr hat keine Gültigkeit mehr!
- Außerdem kann die **Notbetreuung nur an den Tagen in Anspruch genommen werden, an denen man seiner Tätigkeit nachgeht**.
- Melden Sie Ihren konkreten **Bedarf spätestens einen Tag vor dem Wechsel in den Distanzunterricht bis mittags 12 Uhr schriftlich** der Schule an. In der **Folgezeit muss die Anmeldung für die darauffolgende Woche bis mittwochs, 9 Uhr im Sekretariat der Schule vorliegen** (schriftlich über SchoolFox oder telefonisch, nach Absprache mit dem Sekretariat, unter Angabe an welchen Tagen einer Woche die Notbetreuung in Anspruch genommen werden muss).
- **Die Notbetreuung findet im Rahmen der im Stundenplan ausgewiesenen Stunden Ihres Kindes statt**.
- Beachten Sie, dass die **Notbetreuung in der Regel von nicht pädagogischen Personal** durchgeführt wird. Es handelt sich um eine reine Betreuung, **nicht um Unterricht**.

Für Buskinder gilt seit dem 24. April, dass ein **herkömmlicher Mund-Nasen-Schutz oder eine chirurgische Maske nicht mehr ausreichend** sind. Die Schülerinnen und Schüler werden **im Bus** gemäß Infektionsschutzgesetz nur noch befördert, wenn sie eine **FFP2-Maske** (oder vergleichbar) tragen.

Sollte die **Inzidenz unter 100** liegen, kann als Mund-Nase-Bedeckung in den genannten Bereichen auch eine andere medizinische Maske getragen werden.

Alle Menschen ab 6 Jahren müssen diese Mund-Nase-Bedeckung tragen, ausgenommen sind lediglich Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Ebenfalls ausgenommen sind gehörlose und schwerhörige Menschen.

Ich dachte in den vergangenen Wochen und Monaten, wir wären alle schon sehr anpassungsfähig. Nun kommen weitere herausfordernde Aufgaben auf uns alle zu, die noch mehr Flexibilität von uns verlangen.

Freundliche Grüße, halten Sie weiterhin durch und bleiben Sie gesund!

Cathrin Schott
und das Kollegium der Grundschule Guxhagen